

Kurzübersicht		410 (3)	
Sachlicher Geltungsbereich: Herstellung von Bekleidung und verwandten Erzeugnissen, von Wäsche und verwandten Erzeugnissen einschließlich der mit Änderungsarbeiten, Aufarbeitung sowie Kunststopfen			
Persönlicher Geltungsbereich: Für Hausgewerbetreibende, die in der Regel allein oder mit ihren Familienangehörigen arbeiten			
Bindende Festsetzung vom 17.04.2018 (BAnz AT 21.08.2018 B2)			
Mindeststundenentgelte			
	ab	01.06.16	01.09.18
Zuschnittarbeiten		11,28 €	11,78 €
Bügeln / Plätten		11,06 €	11,55 €
Näharbeiten u. Änderungsarbeiten		10,86 €	11,34 €
sonstige Arbeiten		10,39 €	10,85 €
Herstellung von Hosenträgern:			
Grundentgelt		9,41 €	9,83 €
Grundentgelt bei Hilfsarbeiten		9,20 €	9,61 €
Arbeitszeitenkatalog:	ja	für die Herstellung von Hosenträgern	
Zuschläge			
Heimarbeitszuschlag		10 %	5 % bei Handarbeit
Jahresurlaub 36 Werktage Urlaubsentgelt bei 36 Urlaubstagen		14,30 %	
zusätzliches Urlaubsgeld		2,95 %	
Arbeitgeberanteil zur VL		nein	
Transportkostenzuschlag		ja	
Entgeltumwandlung		nein	
Jahressonderzahlung		4,40 %	Berechnungs- zeitraum 01.05. - 30.04.
Feiertagsgeld		3,60 % 3,24 %	in 2020 in 2021
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall		3,40 %	

Stand 21.08.2018 (09112020)

ohne Gewähr